

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht zur Mitte der 21. Legislaturperiode über die Arbeit des Integrationsbeirats

1. Anlass

Die Geschäftsordnung des Hamburger Integrationsbeirats sieht vor, dass die Bürgerschaft zur Mitte und zum Ende der Legislaturperiode über die Arbeit des Integrationsbeirats unterrichtet wird (siehe hierzu <http://www.hamburg.de/contentblob/549044/0addba767b2bf95f1e320e894cfbaa83/data/geschaeftsordnung.pdf>).

Im Folgenden wird die bisherige Arbeit des Integrationsbeirats bis zur Mitte dieser Legislaturperiode dargestellt und das Erreichte aus Sicht des Senats und des Integrationsbeirats bewertet. Auf dieser Grundlage werden Perspektiven für die weitere Arbeit des Integrationsbeirats in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode aufgezeigt.

2. Ausgangslage

Am 8. Dezember 2015 hat der aus 31 gewählten Mitgliedern bestehende Hamburger Integrationsbeirat der 21. Legislaturperiode seine Arbeit aufgenommen. Er wurde erstmals im Jahr 2002 als Gremium ins Leben gerufen und bildet seit nunmehr fünfzehn Jahren das Forum für einen offenen Diskurs zu Fragen der Integration von Zugewanderten in Hamburg zwischen Beiratsmitgliedern, Verwaltung und Institutionen, die eine zentrale Rolle für das Gelingen des Integrationspro-

zesses spielen. Zugleich trägt der Integrationsbeirat der kulturellen Vielfalt dieser Stadt Rechnung und verleiht den vielen verschiedenen Communities eine Stimme mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad für die Hamburgische Integrationspolitik.

Geändert wurden zu Beginn der neuen Legislaturperiode das Wahlverfahren, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Integrationsbeirats.

3. Konstituierung des Integrationsbeirats

3.1 Vorbereitung

Auf Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde das Grundkonzept des neuen Integrationsbeirats in einem breiten Informations- und Beteiligungsprozess weiterentwickelt. Hierzu wurden die Mitglieder des vorherigen Integrationsbeirats noch vor Abschluss der 20. Legislaturperiode nach ihrer Einschätzung der Arbeit des Integrationsbeirats in Form einer anonymen und freiwilligen Fragebogenaktion befragt (s. Drucksache 20/14263).

Außerdem wurden Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen noch vor der Wahl des neuen Integrationsbeirats am 15. Juni 2015 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung

eingeladen, in der die geplanten Neuerungen zur künftigen Gestaltung des Integrationsbeirats vorgestellt und erörtert wurden. Darüber hinaus wurden die Deputierten der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) im Juli 2015 hierzu umfassend informiert.

3.2 Wahl der Mitglieder

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats hat die BASFI gemäß Wahlordnung für die 21. Legislaturperiode die in Hamburg ansässigen Migrantenorganisationen aufgerufen, sich in die öffentliche Liste der wahlberechtigten Migrantenorganisationen eintragen zu lassen (siehe im Einzelnen unter <http://www.hamburg.de/basfi/wahl/>). Hierzu hat die BASFI zu Beginn der Legislaturperiode insgesamt 425 Migrantenorganisationen angeschrieben. Alle angeschriebenen Migranteninstitutionen erhielten neben den Wahlunterlagen auch ein Infoblatt zum Integrationsbeirat und die Wahlordnung. Als wahlberechtigt eintragen lassen haben sich 140 Vereine und Verbände mit Sitz oder Niederlassung in Hamburg, die sich satzungsgemäß für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt haben.

Die eingetragenen Organisationen wurden acht geographischen Regionen zugeordnet. Insgesamt haben 107 Organisationen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Wahlbeteiligung war damit deutlich höher als im Jahr 2011.

Die Sitzverteilung bei den gewählten Beiratsmitgliedern orientierte sich an den aktuellen Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg. Insgesamt standen in den acht Herkunftsregionen 64 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Die Sitzverteilung bemisst sich ausschließlich nach regionalen Kriterien. Spätaussiedler, für die in vorherigen Legislaturperioden eine eigene Kategorie gebildet wurde, konnten unter den Bedingungen an der Wahl teilnehmen, die auch für andere Bevölkerungsgruppen galten, die sich nicht einer einzigen Region zuordnen lassen (s. Drucksache 21/827). Von dieser Möglichkeit haben Spätaussiedler auch Gebrauch gemacht. Sie sind wie bisher mit vier Mitgliedern im Integrationsbeirat vertreten.

Zu den Neuerungen zählt, dass sich erstmals jede volljährige Person mit Migrationshintergrund¹⁾ um eine Kandidatur bewerben konnte, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-)Wohnsitz in Hamburg hatte und bis zum 7. Juli 2015 in einer öffentlichen Liste

der Kandidatinnen und Kandidaten bei der BASFI eingetragen war. Damit sollen der Integrationsbeirat in seiner Rolle als Interessenvertretung der migrantischen Communities gestärkt und die besonderen Sichtweisen der Zugewanderten bei der Gestaltung der Integrationspolitik des Senats besonders berücksichtigt werden. Vor Einführung dieses neuen Wahlverfahrens konnten sich nur Personen bewerben, die von einer eingetragenen Migrantenorganisation vorgeschlagen worden waren.

Am 5. Oktober 2015 hat der zuständige Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl festgestellt. Das Wahlergebnis wurde am 16. November 2015 von der BASFI bekannt gegeben. Für die Region „Europäische Union“ standen 11 Plätze, für die Region „Türkei“ sechs Plätze zur Verfügung. Da sich nur acht bzw. fünf Kandidatinnen bzw. Kandidaten beworben haben, blieben 4 Sitze frei. Dem Integrationsbeirat gehören damit insgesamt 31 Personen an. Die Mitglieder sind ebenfalls unter dem Link <http://www.hamburg.de/basfi/wahl/namentlich> aufgeführt.

Um auch weiterhin die Erfahrung und Expertise integrationspolitisch bedeutsamer Partner, wie z.B. Religionsgemeinschaften, Landes-Seniorenbeirat und Wohlfahrtsverbände, einzubeziehen, wurden diese wie bisher regelmäßig als Gäste zu den – erstmals in der Geschäftsordnung verankerten – Fachforen des Beirats eingeladen. Darüber hinaus nahmen Expertinnen und Experten jeweils themenbezogen an diesen Fachforen teil. Im Unterschied zur vorangegangenen Legislaturperiode haben beide Gruppen jedoch kein Stimmrecht.

Weiterhin können zwei Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsbeiräte bzw. der sonstigen Beteiligungsformate der Bezirksämter an den Fachforen des Integrationsbeirats teilnehmen (ebenfalls ohne Stimmrecht). Diese verständigen sich untereinander über die jeweilige sitzungsbezogene Teilnahme.

¹⁾ Personen mit Migrationshintergrund wurden in Übereinstimmung mit dem Mikrozensus 2005 wie folgt definiert:

- ausländische Staatsangehörige,
- deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, diese sind:
 - Spätaussiedler/innen
 - Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung besitzen,
 - Kinder von Zuwanderern ausländischer Staatsangehörigkeit, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten,
 - Personen, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehörigkeit oder Spätaussiedler/in ist oder die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung besitzen.

3.3 Konstituierende Sitzung

Am 8. Dezember 2015 hat der Hamburger Integrationsbeirat der 21. Legislaturperiode im Rahmen der konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen. Nachdem die Beiratsmitglieder die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung hatten, wurde ausführlich über die Organisation und Arbeitsweise dieses Gremiums diskutiert. Die mit den Beiratsmitgliedern erzielten Diskussionsergebnisse flossen in die Geschäftsordnung des Beirates ein. Darüber hinaus wählten die Beiratsmitglieder erstmals mit Frau Gwladys Awo (Region Afrika), Frau Nebahat Güçlü (Türkei) und Herrn Fatih Abu Toboul (Region Asien ohne Türkei) ein Sprecherteam. Dieses jeweils für ein Jahr gewählte Sprecherteam besteht aus drei Personen, die den Beirat gegenüber der BASFI, anderen Behörden und in der Öffentlichkeit vertreten. Im Jahr 2017 wurde das Sprecherteam aus Frau Eleonora Cucina (Europäische Union), Frau Katarzyna Rogacka-Michels (Europäische Union) und Herr Ziaulhak Taher (Region Asien ohne Türkei) gebildet.

3.4 Aufgaben

Der Integrationsbeirat hat gemäß Geschäftsordnung die Aufgabe, die BASFI und den Hamburger Senat zu integrationspolitischen Fragen konstruktiv und kritisch zu beraten. Diese Aufgabe bildet seit jeher die Hauptfunktion des Beirats. Darüber hinaus wirkt er an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes mit. Weiterhin ist es Aufgabe des Integrationsbeirats, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Diskriminierung auf Grund rassistischer Zuschreibungen und ethnischer Zugehörigkeit entgegenzutreten. Ferner kann er aktuelle Themen aus dem Bereich der Integration aufgreifen und hierzu gegenüber der BASFI, anderen Fachbehörden, Fachämtern sowie nach außen Stellung nehmen. Er beschließt die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats und kann Vorschläge für die Besetzung von Gremien der Hamburger Verwaltung auf Landesebene mit Personen mit Migrationshintergrund machen. Zugleich wirkt er als „Integrationsmultiplikator“ umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein, indem die Mitglieder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen aktiv zur Integrationsförderung beitragen.

3.5 Arbeitsweise

Der Integrationsbeirat tagt (mindestens) einmal jährlich in einer Plenumsitzung. Außerordent-

liche Plenumsitzungen können bei Bedarf einberufen werden. Zudem können die Mitglieder des Beirats jährlich bis zu drei regionsbezogene Sitzungen für ihre jeweilige Community durchführen. Mit der Einführung von drei ganztägigen Fachforen pro Jahr zu den Handlungsschwerpunkten des Hamburger Integrationskonzeptes wurde darüber hinaus dem Wunsch nach einer intensiven Diskussion integrationspolitisch bedeutsamer Fachthemen entsprochen. Die Themenfelder für das jeweilige Amtsjahr werden im Vorjahr von den Beiratsmitgliedern in Abstimmung mit der BASFI festgelegt. Die Federführung für die inhaltliche Planung und Ausgestaltung der Fachforen obliegt hierbei der für das jeweilige Fachthema zuständigen Fachbehörde. Damit wird auch dem im Regierungsprogramm formulierten Ziel entsprochen, das Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ in allen politischen Themenfeldern und den dafür zuständigen Behörden und Ämtern zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Der Integrationsbeirat kann zu integrationsbezogenen Themen und Vorhaben Beschlüsse fassen und Empfehlungen abgeben, die von der Hamburger Verwaltung verbindlich zu behandeln sind. Die Fachbehörden sind zur Prüfung der Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsbeirats verpflichtet. Das Amt für Arbeit und Integration der BASFI, in dem die Geschäftsführung für den Beirat wahrgenommen wird, stellt den Transfer und Rücklauf an das Gremium sicher.

3.6 Haushaltsmittel

In den Doppelhaushalten 2015/2016 und 2017/2018 stehen in der Produktgruppe Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft, Mittel für Aufwendungen für den Integrationsbeirats zur Verfügung.

Diese Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf rd. 12.000,- Euro. Die Mittel stehen insbesondere für die Durchführung der Plenumsitzungen und Fachforen des Gremiums zur Verfügung. Weiterhin werden die Finanzmittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums aufgewendet (z.B. Druck der Informationsbroschüre des Integrationsbeirats). Die Mittelverwaltung obliegt dem Management des Integrationsbeirats innerhalb der BASFI.

3.7 Management des Integrationsbeirats

Zwei Stellen in der BASFI sind jeweils anteilig dem Management des Integrationsbeirats („Geschäftsstelle“) zugewiesen und für die Erledigung folgender Aufgaben zuständig:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Plenums und der Fachforen,
- Nachbereitung von Sitzungen einschl. Anfertigung von Sitzungsprotokollen sowie Weitervermittlung von Beschlüssen des Integrationsbeirats; insbesondere die Verfahrenssteuerung zur Beteiligung und Verbindlichkeit anderer Fachbehörden im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Stellungnahmen des Gremiums,
- Mitgliederbetreuung (Korrespondenz, Kontaktdaten),
- Postfach Integrationsbeirat/„Bürgerkontakt“: Das Management für den Integrationsbeirat vermittelt Einzelanfragen und Interviewgesuche, die sich explizit an die Mitglieder des Gremiums richten. Es bearbeitet weiterhin eine Vielzahl von Bürgeranfragen zu allgemeinen und fachspezifischen Fragen der Integration von Zuwanderern oder verweist bzw. vermittelt an zuständige Stellen.

4. Bisherige Arbeit des Integrationsbeirats

4.1 Plenumssitzungen

In dieser Legislaturperiode fanden bislang sechs Plenumssitzungen statt (8. Dezember 2015, 2. Februar, 4. Oktober und 7. Dezember 2016 sowie 6. Februar und 13. Dezember 2017) statt, in denen sich der neue Integrationsbeirat konstituiert, die Geschäftsordnung verabschiedet, sein Sprecherteam gewählt und seine Arbeitsschwerpunkte beschlossen hat.

4.2 Fachforen

Arbeitsschwerpunkt des Integrationsbeirats war die Mitwirkung am neuen Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg!“ (Drucksache 21/10281).

In den Jahren 2016 und 2017 hat der Integrationsbeirat hierzu fünf ganztägige Fachforen veranstaltet, in denen er sich intensiv unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörde bzw. des Senatsamts, von Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Integrationsgremien sowie Expertinnen und Experten mit folgenden Themenfeldern befasst hat:

- Zielsetzungen, Aufbau und Themenfelder des Integrationskonzepts 2013 „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“,
- Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt,
- Ausbildung und Arbeit,

- Demokratie und Teilhabe stärken,
- Bildung von Anfang an.

In den Fachforen gaben die Mitglieder des Integrationsbeirats zahlreiche themenspezifische Anregungen, die sich zwei übergeordneten Themenkomplexen zuordnen lassen:

- Verbesserung der Information bzw. Transparenz über vorhandene Angebote (z.B. Möglichkeiten zur Einbürgerung, Migrationsberatung, Angebote der Kindertagesbetreuung, Schulsystem, Sprachförderangebote, duale Ausbildung; auch Mehrsprachigkeit von Informationsangeboten),
- Verstärkung der Interkulturellen Öffnung der Regelsysteme (z.B. Fortbildungen für Erzieherinnen/Erzieher zum Umgang mit traumatisierten Kindern, Förderung der interkulturellen Kompetenz von Ausbildern, Steigerung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund beim Jobcenter und der Agentur für Arbeit, verstärkte Einbindung der Expertise von Menschen mit Migrationshintergrund – z.B. durch Sprach- und Kulturmittlung); zu den Inhalten und Ergebnissen der Fachforen und Plenumssitzungen siehe <http://www.hamburg.de/basfi/arbeitsweise/>.

Zur Interkulturellen Öffnung hat der Integrationsbeirat eine Stellungnahme verfasst, die der Senat vollumfänglich teilt. Sie wird im Integrationskonzept 2017 zitiert und hat nicht zuletzt zur herausgehobenen Darstellung dieses Themas in einem gesonderten Teilabschnitt geführt.

Die Fachforen wurden von der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung geleitet. Die Beauftragung eines externen Moderators sollte dazu beitragen, dass sich die Mitglieder des Integrationsbeirats und die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Behörden und Ämter in den Fachforen jeweils auf Augenhöhe begegnen.

Weiterhin haben mehrere Mitglieder des Integrationsbeirats in den eigens zur Weiterentwicklung des Integrationskonzepts eingerichteten behördlichen Arbeitsgruppen zum Thema „Werte und Normen“ und zur „Erstintegration von Geflüchteten“ mitgearbeitet. Beide Arbeitsgruppen haben insgesamt sechsmal getagt.

Die Arbeitsgruppe „Werte und Normen“ hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Als Ergebnis dieser beiden Sitzungen hat der Integrationsbeirat eine offizielle Stellungnahme verfasst, welche die Wertebildung als einen gemeinsam zu gestaltenden Prozess fortwährender und wechselseitiger Verständigung auf der Grundlage des Grundgesetzes beschreibt. Diese

Stellungnahme ist vollumfänglich in das Integrationskonzept 2017 mit aufgenommen worden.

In der Arbeitsgruppe „Erstintegration“ hat sich der Integrationsbeirat in insgesamt vier Sitzungen mit Aspekten der Erstintegration von Geflüchteten befasst. Nach einer Auftaktveranstaltung wurden in drei weiteren Sitzungen fachliche Schwerpunktthemen unter Hinzuziehung von fachlich zuständigen Behördenvertreterinnen und -vertretern erörtert. Dies waren die Themen:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Bildung an Allgemeinbildenden Schulen und Ausbildung und
- Sprachförderung für Erwachsene.

Auch aus diesen Sitzungen haben sich wichtige Hinweise ergeben, die Eingang in das Integrationskonzept gefunden haben. Hierzu zählen etwa die Förderung der Teilhabe von Mädchen an Freizeitangeboten, die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern oder die Ausrichtung spezieller Sprachförderangebote für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

4.3 Weitere Aktivitäten des Integrationsbeirats

Zudem hat der Integrationsbeirat von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, regionsbezogene Sitzungen durchzuführen, sich an Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus richten, zu beteiligen und Vorschläge für die Besetzung von Gremien der Hamburger Verwaltung mit Personen mit Migrationshintergrund zu machen.

4.3.1 Regionsbezogene Sitzungen

Frau Gwladys Awo (Region Afrika) und Herr Fathi Abu Toboul (Region Asien ohne Türkei) haben jeweils ihre Community zu einer regionsbezogenen Sitzung eingeladen, um mit ihnen integrationspolitische Fragen und Themen zu erörtern. Die entsprechenden Veranstaltungen fanden unter großer Beteiligung der jeweiligen Community am 4. Juli 2017 und am 12. September 2017 statt.

4.3.2 Vertretung im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Im Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (BNW) tauschen sich seit nunmehr rund zehn Jahren mehr als 40 zivilgesellschaftliche und staatliche Institutionen aus. Die Netzwerkmitglieder diskutieren aktuelle Entwicklungen und Handlungsansätze zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und entwickeln Strategien zur Stärkung einer demokratischen Kultur. Aufgabe der Vertreterin des Integrationsbeirats, Frau Sylvaina Gerlich

(Region Afrika) im BNW ist es, insbesondere die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund zu vertreten und eine Multiplikatorenfunktion wahrzunehmen. Beispielhaft für das Engagement des Integrationsbeirats gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit stehen die Aktivitäten zur Unterstützung der Aktion „Hamburg bekennt Farbe – für Demokratie, Vielfalt und Toleranz“ gegen eine Großdemonstration von Neonazis auf dem Hamburger Rathausmarkt im Jahr 2015 sowie die Beteiligung an der Entwicklung des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus.

4.3.3 Vertretung im Landesschulbeirat

Gemäß dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) dient der Landesschulbeirat der Zusammenarbeit zwischen den am Schulwesen unmittelbar beteiligten Gruppen und den mittelbar beteiligten öffentlichen Institutionen. Er kann zu allen Grundsatzfragen des Schulwesens Stellung nehmen und berät die zuständige Behörde bei grundlegenden Änderungen des Schulwesens. Das Gesetz führt weiterhin aus, dass u.a. ein Mitglied aus dem Integrationsbeirat im Landesschulbeirat vertreten ist.

Auf Beschluss des Integrationsbeirats vom 2. Februar 2016 wurde als Mitglied Frau Eleonora Cucina, gewähltes Mitglied für die Region Europäische Union, und als ihre Vertreterin Frau Baharak Clausen, gewähltes Mitglied für die Region Asien (ohne Türkei), in den Landesschulbeirat entsandt.

4.3.4 Vertretung im Landes-Seniorenbeirat (LSB)

Nach dem Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) schlägt der Integrationsbeirat eine Seniorin und einen Senior mit Migrationshintergrund sowie jeweils eine Stellvertretung für den LSB vor, um die Interessen dieser wachsenden Personengruppe in die Arbeit der Seniorenvertretungen einzubringen.

In seiner Sitzung am 2. Februar 2016 beschloss der Beirat, Frau Samira Chamali und Herrn Mustafa Morid (Region Asien; nachfolgend seit September 2017: Herr Edison Menendez – Region Amerika) sowie Herrn Hüseyin Yilmaz (stellv. Mitglied) in den LSB zu entsenden.

4.3.5 Vertretung im Engagementforum Hamburg

Aufgabe des Engagementforums ist es, die BASFI zu konzeptionellen Fragen des freiwilligen Engagements in Hamburg zu beraten. Auf Beschluss des Beirats vom 2. Februar 2016 wurden Herr

Egor Böhm (Region Europa ohne EU und ohne Türkei) und als sein Vertreter Herr Hakim Chohbichat (Asien ohne Türkei) als Vertreter des Integrationsbeirats benannt.

4.3.6 Mitwirkung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg

Mitglieder des Sprecherteams haben sich im Rahmen eines Workshops der Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg, speziell mit Integrationsaspekten (Handlungsbereich „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“), befasst (s. Drucksache 21/9700). Daran anknüpfend fand im März 2017 ein Austausch über mögliche Synergien zwischen entwicklungspolitischer und integrationspolitischer Arbeit in Hamburg mit dem Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik (RANEP) statt; eine Fortsetzung dieses Dialogs ist vorgesehen.

4.3.7 Fortbildung zum Thema Verwaltungs-Know-how

Um den überwiegend neuen Mitgliedern des Integrationsbeirats einen Einblick in die Strukturen und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen, wurde allen Mitgliedern die Teilnahme an einem Seminar zum Thema „Verwaltung-Know-how“ angeboten. Dieses Seminar diente dazu, den Teilnehmenden die notwendigen Grundkenntnisse zu vermitteln, um ihre Beratungsfunktion gegenüber dem Senat und der BASFI wirksam wahrnehmen zu können. Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) hat das Seminar am 21. März 2016 in seinen Räumlichkeiten durchgeführt. An dieser Fortbildung haben acht Mitglieder des Integrationsbeirats teilgenommen.

5. Bewertung der Arbeit des Integrationsbeirats

5.1 Bewertung aus Sicht des Integrationsbeirats

Wie bereits zum Ende der vergangenen Legislaturperiode (Drucksache 20/14263) wurde auch diesmal zur Mitte der 21. Legislaturperiode ein Meinungsbild zur Arbeit des Integrationsbeirats eingeholt. Hierzu wurden die Beiratsmitglieder nach ihrer Einschätzung in Form einer anonymen und freiwilligen Befragung gebeten (Fragebogen siehe <http://t.hh.de/10359384>). Zur Beantwortung der Fragen standen jeweils vier Kategorien als Ankreuzfelder zur Verfügung – von „sehr wichtig“ bzw. „stimme voll und ganz zu“ über „wichtig“ bis hin zu „stimme gar nicht zu“. Außerdem konnten die Beiratsmitglieder ergänzende Anmerkungen

hinzufügen. Die Rücklaufquote lag bei rund 68 Prozent, d.h. von insgesamt 31 Mitgliedern haben sich 21 Mitglieder an dieser Befragung beteiligt.

Bedeutung und Aufgaben des Integrationsbeirats

Rund 86 Prozent der befragten Mitglieder halten den Integrationsbeirat für „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Allerdings wünschen sich mehrere Mitglieder größere Handlungsspielräume, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und einen besseren Einblick in Behördenabläufe. Einige Mitglieder empfinden die BASFI und andere Gesprächspartner der Behörden (Expertinnen und Experten, die an den Fachforen mitwirken) in der Kommunikation als fachlich zu überlegen und wünschen sich eine Kommunikation auf Augenhöhe. Zugleich betonen die Mitglieder des Beirats, dass sie durch diesen fachlichen Austausch sehr viel gelernt und ihre Multiplikatorenrolle hierdurch besser wahrnehmen konnten.

Gefragt nach den Aufgaben halten die meisten Befragten vor allem das Eintreten gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, an zweiter Stelle die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Integrationskonzepts und die Beratung des Senats und der BASFI zu integrationspolitischen Fragen an dritter Stelle für „sehr wichtig“. Allerdings schätzt die Mehrheit der Befragten die tatsächlichen Möglichkeiten einer Mitwirkung als nur schwer möglich ein.

Aufgabenwahrnehmung des Integrationsbeirats

Mit der Qualität der geleisteten Arbeit sind die befragten Mitglieder selbst nur bedingt zufrieden. Zur Begründung wird vor allem angegeben, dass die gestellten Anforderungen und der damit verbundene Zeitaufwand für ein ehrenamtliches Gremium nicht leistbar seien. Darüber hinaus wünschen sich die Mitglieder vor allem eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit. Angemahnt wird im Übrigen ein höherer Grad der Verbindlichkeit der Mitglieder bei der Beiratsarbeit.

Größe und Zusammensetzung des Integrationsbeirats

Die Aussage, dass die Mitglieder des Integrationsbeirats von Migrantenorganisationen gewählt werden, findet unter den Befragten mit 76 Prozent den größten Zuspruch. Auch dass sich der Integrationsbeirat ausschließlich aus Mitgliedern mit Migrationshintergrund zusammensetzen soll, finden 71 Prozent der Befragten richtig. Rund 67 Prozent sind der Auffassung, dass dieser mit 31 Mitgliedern genau die richtige Größe habe. Verbesserungsbedarf sieht ein Teil der Mitglieder

bei der Verteilung der Sitze nach Hauptherkunftsregionen. Dies gilt insbesondere für die Regionen Afrika und Asien. Hier wünschen sich einige Befragten eine stärkere Vertretung dieser Regionen im Integrationsbeirat.

Plenumssitzungen

Dass die Mitglieder eigene Themen vorschlagen und bei Bedarf Sondersitzungen einberufen werden können, wird von fast allen Befragten positiv gesehen. Allerdings wünscht sich die Mehrzahl der befragten Mitglieder häufigere Plenumssitzungen pro Jahr.

Fachforen

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten (67 Prozent) bewertet die Fachforen positiv. 90 Prozent der Befragten finden die Schwerpunktsetzung auf die Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts und die Auswahl der Themen genau richtig. Außerdem stimmen die Befragten der Aussage zu, dass die Mitglieder ihre Meinung offen äußern können (90 Prozent). Kritisch wird die unzureichende Beteiligung der Mitglieder an diesen Fachforen gesehen. Tatsächlich haben nur zwischen 39 und 55 Prozent der Beiratsmitglieder daran teilgenommen.

Sprecherteam

Die Mehrheit der Befragten vertritt die Auffassung, dass die Sprecherteams einen wichtigen Beitrag zur Vertretung des Integrationsbeirats gegenüber der BASFI und dem Hamburger Senat geleistet hätten. Allerdings wünscht sich rund die Hälfte der Mitglieder, dass die Sprecherteams die Möglichkeit zur öffentlichen Äußerung verstärkt nutzen und intensiver mit den Mitgliedern des Beirats kommunizieren.

Geschäftsführung/Geschäftsstelle

Die Arbeit der Geschäftsstelle wird den Befragungsergebnissen zufolge überwiegend als positiv wahrgenommen, vereinzelt fühlen sich Mitglieder nicht ausreichend unterstützt. Einige Mitglieder wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung der Belange der ehrenamtlich tätigen Mitglieder, vor allem in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht.

Interne Zusammenarbeit des Integrationsbeirats

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten ist mit der internen Zusammenarbeit des Integrationsbeirats zufrieden. 86 Prozent der Befragten geben an, dass sich innerhalb des Beirats eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt habe. Darüber hinaus finden 81 Prozent, dass die Plenums-

sitzungen und Fachforen in internen Sitzungen ausreichend vorbesprochen werden.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich das Ergebnis der Befragung wie folgt zusammenfassen:

- Der Beirat und seine Aufgaben werden seitens seiner Mitglieder weiterhin als wichtig eingeschätzt. Gewünscht werden jedoch stärkere und verbindlichere Mitwirkungsmöglichkeiten nach innen und außen.
- Verbesserungsbedarf besteht bei der Aufgabenwahrnehmung des Integrationsbeirats. Hierzu zählen eine größere Verbindlichkeit bei der Teilnahme und ein stärkeres Engagement der Mitglieder. Zugleich weisen die Befragten aber auch darauf hin, dass die gestellten Anforderungen und der damit verbundene Zeitaufwand für ein ehrenamtliches Gremium nicht leistbar seien.
- Auch die Durchführung von ganztägigen Fachforen wird grundsätzlich begrüßt. Gewünscht wird jedoch eine größere Beteiligung der Mitglieder an den Fachforen. Außerdem wird kritisiert, dass die Behörden und Ämter die Fachforen inhaltlich zu stark dominieren und die Diskussion auf einer sehr theoretischen Ebene stattfindet, die nicht alle Mitglieder anspricht.
- In organisatorischer Hinsicht haben sich die in der 21. Legislaturperiode vorgenommenen Veränderungen in der Größe, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Integrationsbeirats aus Sicht der befragten Mitglieder bewährt.
- Die Reduzierung des Integrationsbeirats auf 31 Mitglieder und die Zusammensetzung des Beirats ausschließlich aus Mitgliedern mit Migrationshintergrund werden begrüßt. Teils wird der Beirat noch als zu groß eingeschätzt, teils wünschen sich einige Mitglieder aber auch eine stärkere Vertretung einzelner Regionen im Integrationsbeirat.
- Kritisiert wird, dass dem Beirat keine eigenen Ressourcen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird u.a. eine angemessene Aufwandsentschädigung gewünscht.
- Kritisiert wird auch, dass einige Mitglieder ihr Mandat (von Beginn an) nicht oder nicht mehr wahrnehmen und Wahl- und Geschäftsordnung keine Möglichkeit vorsähen, hierauf zu reagieren.

6. Resümee

Die BASFI und der Integrationsbeirat haben die Ergebnisse der Befragung in einer halbtägigen Sondersitzung am 4. November 2017 intensiv

und in konstruktiver Atmosphäre beraten und hierbei erste Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode entwickelt.

Die Mitglieder des Beirats zogen eine Zwischenbilanz ihrer bisherigen Arbeit. Einen großen Teil der Diskussion nahm das Thema Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen des Integrationsbeirats ein. Hierüber herrschte sowohl beim Sprecherteam als auch bei den anwesenden Mitgliedern Unzufriedenheit. Berichtet wurde über verschiedene eigene Ansätze des Versuchs der Aktivierung bisher eher passiver Mitglieder. Die Gründe für die geringe Beteiligung wurden vor allem darauf zurückgeführt, dass der Integrationsbeirat sehr heterogen zusammengesetzt sei und der Prozess der Gruppenbildung im Integrationsbeirat noch Zeit benötige.

Einen deutlichen Schwerpunkt nahm die Diskussion über Rolle und Aufgabenverständnis des Integrationsbeirats ein. Nicht allen Mitgliedern waren die satzungsgemäßen Beratungsaufgaben auf Landesebene präsent. Zudem wurde intensiv diskutiert, dass die an die Weiterentwicklung des Integrationskonzepts gestellten komplexen Anforderungen sowohl in zeitlicher als auch in fachlicher Hinsicht nur schwerlich mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Einklang zu bringen gewesen seien. Im Ergebnis dieser Diskussion verständigte sich der Integrationsbeirat in der Plenumsitzung am 13. Dezember 2017 darauf, in den nächsten zwei Jahren drei bis vier Plenumsitzungen abzuhalten und mögliche Fachforen von den Mitgliedern des Integrationsbeirats mit mehr zeitlichem Vorlauf vorzubereiten. Der Beirat hat hierzu Themenschwerpunkte für die nächsten zwei Jahre benannt, die aus seiner Sicht bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes 2017 von zentraler Bedeutung sind und bei denen er seine Beratungskompetenz einbringen möchte. Konkrete Vorschläge werden im ersten Quartal 2018 mit dem Sprecherteam abgestimmt. Zusätzlich wird der Integrationsbeirat 2018 zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Rassismus und Antidiskriminierung“ bzw. „Arbeitsmarktzugang für Frauen mit Migrationshintergrund“ bilden, um auch zu diesen Themen die BASFI und den Senat zu beraten. Darüber hinaus wünschen sich die Beiratsmitglieder ein Format, das die Arbeit des Beirats und die integrationspolitischen Leistungen der Communities nach außen darstellt. Die BASFI wird dieses Anliegen aufgreifen, die Umsetzung gemeinsam mit dem Sprecherteam konkretisieren und in der nächsten Plenumsitzung des Beirats vorstellen. Auch die Anpassung der

Geschäftsordnung wird auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen.

Insbesondere die teils selbstkritische Zwischenbilanz der Beiratsmitglieder sollte aus der Sicht des Senats nicht den Blick dafür verstellen, dass sich der Integrationsbeirat in der ersten Hälfte diese Legislaturperiode im Sinne seiner Aufgabenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund verdient gemacht hat.

Der Senat erkennt diese Verdienste ausdrücklich an und geht davon aus, dass der Integrationsbeirat auch weiterhin – gerade auf der Grundlage neuer fachlicher Schwerpunktsetzungen und optimierter Arbeitsformen – das wohl wichtigste zivilgesellschaftliche Gremium zur Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in integrationspolitischen Fragen und zur Beratung der BASFI und des Senats bleiben wird.

Gemäß der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats wird der Senat der Bürgerschaft zum Ende der Legislaturperiode über die veränderte Arbeitsweise und die Ergebnisse des Integrationsbeirats sowie über denkbare Zukunftsoptionen berichten. Der Senat hat hierzu noch keine Vorfestlegungen getroffen. Vielmehr beabsichtigt die BASFI, einen ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsprozess einzuleiten.

7. **Stellungnahme des Integrationsbeirates**

Gemäß Ziffer XI. (2) der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats wird diesem diese Berichtsdrucksache zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Stellungnahme lautet wie folgt:

„Stellungnahme des Integrationsbeirats zum Bericht an die Bürgerschaft zur Mitte der 21. Legislaturperiode über die Arbeit des Integrationsbeirats

Am 8. Dezember 2015 hat der Integrationsbeirat seine Arbeit aufgenommen. Alle Mitglieder bis auf zwei nahmen diese Aufgabe zum ersten Mal wahr. Die Gruppe brachte schon viele Kompetenzen mit und verfügte über wertvolle Kontakte zu vielen Migrantencommunities. Einzelne Mitglieder waren schon damals seit Jahren bei für die Integration relevanten Projekten aktiv.

Die heterogene Gruppe engagierter Ehrenamtlicher musste zueinander finden, Vertrauen bilden und sich die politischen Strukturen und die Arbeitsweise der Hamburger Verwaltung hineinarbeiten. Die Ausarbeitung der Geschäftsordnung und der Prozess bis zur Klärung des eigenen Rollenverständnisses, Aufgabenwahrnehmung und Wirkungsmöglichkeiten als beratendes Gremium bei der BASFI hat einige Zeit in An-

spruch genommen. Die anfangs scheinbar unproduktive Phase bewog leider manche Mitglieder dazu, dem Gremium den Rücken zu kehren. Ebenso hat die Tatsache, dass der Beirat kein eigenes „Gesicht“ in der Öffentlichkeit hat und von einigen Mitgliedern als ein „Alibi-Gremium“ wahrgenommen wurde, zu wenig Präsenz und geringer Beteiligung geführt.

Auf einer Sondersitzung am 4. November 2017 (Zwischenbilanz und Ausblick) konnten in einer sehr offenen und kritischen Auseinandersetzung viele Fragen geklärt und Dissense beigelegt werden. Die Zusammenarbeit mit der Behörde wurde wieder auf eine konstruktive und vertrauensvolle Basis gestellt.

Mittlerweile hat sich eine Gruppe besonders aktiver Mitglieder herauskristallisiert und es wurden effizientere interne Prozesse etabliert. Viele Mitglieder konnten auf ersten Veranstaltungen die behandelten Themen in die Communities transportieren und mit anderen politischen und beratenden Gremien in Dialog treten.

Mit der Veröffentlichung des Integrationskonzeptes kommt es jetzt bei der Arbeit des Integrationsbeirats zu einer Zäsur, die einen neuen Arbeitsschwerpunkt und ein neues Ziel verlangt. BASFI und Integrationsbeirat müssen Themenschwerpunkte und Arbeitsformate neu definieren und festlegen.

Der Integrationsbeirat sieht in folgenden Bereichen besonderen Handlungsbedarf:

- Bildung, insbesondere frühkindliche Bildung durch angemessene Betreuung in Kitas, Begleitung/Schulung der Eltern und integrative/additive Sprachförderung für Neuzugewanderte.
- Stadtentwicklungsprozesse und die Wohnsituation der Neuzugewanderten mit besonderem

Augenmerk auf die Unterbringung und medizinische Versorgung traumatisierter Geflüchteter.

- Stärkere Zusammenarbeit zwischen Stadt und den Migrantenorganisationen, die oft als erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte dienen, damit diese wertvolle Ressource stärker einbezogen werden.
- Abbau struktureller Diskriminierung und sozialer Benachteiligung.
- Inklusive Konzepte, denn Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die keine Menschen zurücklassen darf.
- Intensivierung des kritischen Dialogs mit der Politik und mit der breiten Öffentlichkeit.

Die Tatsache, dass der Hamburger Integrationsbeirat komplett aus Migranten besteht, ist sehr hoch anzurechnen. Diese Menschen sind allein durch ihren mehrjährigen Aufenthalt und ihre gesammelten Erfahrungen wichtige Partner für Fragen der Integration. Dennoch ist ein stärkerer Austausch mit der Zivilgesellschaft notwendig, denn Integration ist keine reine Bringschuld der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte.

Die Zusammenarbeit und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Beirat und der BASFI ist die Grundlage für das Gelingen der Integration, als wichtigem, wechselseitigem und dynamischem Beitrag für ein friedliches Zusammenleben.

Der Hamburger Integrationsbeirat
Hamburg, 18. Dezember 2017“

8. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.